

(Karl May auf dem Kriegspfad.) Wie erinnerlich, hat der „Jugendschriftsteller“ Karl May, dessen Reiseromane ebenso stark verbreitet als von den Pädagogen wegen ihres schlechten Einflusses auf die Jugend stark angefeindet sind, sich in einem Ehrenbeleidigungsprozesse, den er im März d. J. in Berlin gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, recht üble Vorwürfe gefallen lassen müssen, die das Gericht als erwiesen annahm. Der Beklagte wurde freigesprochen und Karl May verließ recht beschädigt den Gerichtssaal. Dozent Dr. Stephan Hock veröffentlichte damals in der von ihm redigierten, von der Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten herausgegebenen Zeitschrift „Das Wissen für Alle“ eine scharfe Abrechnung mit Karl May und eine ausführliche Warnung vor dessen schriftstellerischen Erzeugnissen. Wegen dieses Artikels erhob jetzt Karl May beim Wiener Landesgericht die Ehrenbeleidigungsklage gegen Dozenten Dr. Stephan Hock als Verfasser und gegen den Buchhändler Hugo Heller als verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift. Den Beklagten wurden die Vorladungen zur ersten Einvernehmung bereits zugestellt.

Aus: Arbeiterwille, Graz. 21. Jahrgang, Nr. 204, 27.07.1910, S. 9.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018